

## Einrichtung des Katalogs.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Katalogs sind zur Erzielung einer möglichst leichten Benutzbarkeit lediglich diejenigen Gesichtspunkte maassgebend gewesen, welche sich durch langjährige Erfahrungen als zweckmässig erwiesen haben. Der Katalog weicht infolgedessen in wesentlichen Punkten von der bisher gebräuchlichen Einrichtung gleichartiger Arbeiten ab. In den Hauptzügen ist seine Einrichtung folgende:

1. Die Ausgabe erfolgt in 14 völlig selbstständigen fachlichen Abtheilungen.\*) Davon entfallen auf:

Naturnachbildungen in flacher und plastischer Ausführung für alle Fächer:

Kat. I. Figuren, II. Thiere, Pflanzen, Landschaften;

Bildende Künste: Kat. III. Baukunst, IV. Bildhauerei, V. Malerei;

Kunstgewerbe: Kat. VI. Arbeiten in Thon, Glas, Edelstein, VII. Metallarbeiten, VIII. Holzarbeiten, IX. Textilarbeiten, X. Druckausstattung;

Hilfsfächer und Kunstwissenschaft: Kat. XI. Welt-, Cultur-, Literaturgeschichte, Mythologie, Wappen-, Trachtenkunde, XII. Kunst- und Kunstgewerbgeschichte, Stillehre, XIII. Schulen, Sammlungen, Ausstellungen, Gewerbe-Wesen, XIV. Zeichenunterricht, Stilisiren.

2. Um die möglichst rasche Auffindung des Materials zu ermöglichen, ist jeder Katalog zunächst in Hauptgruppen eingetheilt, deren jede wieder in Unterabtheilungen zerfällt. Während die 14 Abtheilungs-Kataloge mit römischen Zahlen bezeichnet sind, tragen die Hauptgruppen Buchstaben und die Unterabtheilungen arabische Zahlen, die in jedem Abtheilungs-Kataloge durchlaufen, also bei den einzelnen Gruppen nicht wieder mit 1 beginnen. Die grosse Anzahl der auf solche Weise entstandenen Unterabtheilungen, die, wie gesagt, für die rasche Auffindung von grossem Vortheil ist, würde bei der sonst im Druck üblichen Hervorhebung sehr viel Raum in Anspruch nehmen. Um dies zu vermeiden, sind jeder Gruppen-Ueberschrift ihre Unterabtheilungen mit deren Nummern beigelegt und der Beginn der Unterabtheilung selbst wird durch einen Querstrich mit der entsprechenden Nummer kenntlich gemacht.

3. Jedem Werke ist, soweit dies nicht durch den Wortlaut des Titels entbehrlich erscheint, eine kurzgefasste **Angabe des Inhalts nach Gegenstand und Stil** beigelegt. Bei Textwerken ist die Eintheilung in allgemeinen Zügen nach dem Inhaltsverzeichnisse angegeben.

4. Werke mit Abbildungen älterer Gegenstände oder Textwerke über einzelne Abschnitte aus der Geschichte u. s. w. irgend eines kunst- oder kunstgewerblichen Faches sind in der **Reihenfolge der behandelten Stile** aufgeführt, sodass also die Antike zuerst auftritt, dann folgen, ebenfalls in der Stilfolge geordnet, Werke, die, mit der Antike beginnend, mehrere Zeiten behandeln. Hierauf folgt Mittelalter, dann Mittelalter und Folgezeiten, und so fort bis zum Empire. — Werke, welche den gleichen Zeitabschnitt behandeln, sind unter sich nach dem Jahre ihres Erscheinens geordnet, das Neueste davon steht also zuletzt.

5. Werke **modernen Inhalts** (als Grenze gilt hierbei die Zeit um 1820) enthalten in der Notiz **Angaben über Gegenstand und Stilart der Darstellungen**. Ihre Anführung erfolgt nach dem **Jahre des Erscheinens**, sodass das neueste Werk am Schlusse zu finden ist, fernere Erscheinungen also leicht angereiht werden können und gleichartige Werke beieinander stehen. Bei dem in neuerer Zeit stattgehabten raschen Wechsel der Stile wird hierdurch ein schnelleres Auffinden der gewünschten Stilart ermöglicht. Es sei ausdrücklich noch hervorgehoben, dass also mit der bisher gebräuchlichen alphabetischen Ordnung der Werke in den einzelnen Abtheilungen nach den Namen der Herausgeber bez. der Stichwörter, im Interesse einer grösseren Uebersichtlichkeit gebrochen worden ist, was ohne jeden Nachtheil geschehen konnte, da die alphabetische Anführung der Werke ja in dem beigegebenen Verzeichnisse erfolgt.

Werke, von denen mehrere Auflagen vorhanden, sind unter dem Erscheinungsjahr der neuesten Auflage aufgeführt.

6. Die Anführung der Titel erfolgt unter dem Namen des Herausgebers. Als solcher gilt: Bei Tafelwerken der Zeichner resp. Urheber (der Verfasser des Textes wird im Titel genannt), bei Textwerken der Verfasser (der Zeichner wird ev. im Titel genannt). Werke, die ohne Namen des Herausgebers erscheinen, sind unter der geographischen Bezeichnung (Stadt oder Land) aufgeführt, wenn sich eine solche im Titel vorfindet. Ist auch eine derartige Angabe nicht vorhanden, so gilt die Hauptinhaltsangabe des Titels als Stichwort. Es ist also auch mit der Einrichtung gebrochen worden, das erste Hauptwort des Titels als Stichwort zu benutzen (z. B. auch: Bericht, Verzeichniss u. dgl.). Die Trennung zwischen Text- (Geschichte etc.) und Tafelwerken erfolgte unter Berücksichtigung des Inhalts. Illustrationen von Textwerken wurden nur dann unter den Abbildungen aufgeführt, wenn sie für die Zwecke derselben gross und deutlich genug erschienen.

7. Die Titel fremdsprachiger Werke erscheinen mit Beifügung einer **deutschen Uebersetzung ihres Hauptinhaltes**.

8. Zur Raumersparniss wurde bei Werken neueren Datums Verlagsort und Verleger fortgelassen, da dieselben bei Benutzung der Werke entbehrlich sind. Das Jahr des Erscheinens wurde angeführt, da dasselbe bei Beurtheilung des Inhalts von Bedeutung

\*) Für das Erscheinen der einzelnen Abtheilungen ist nachstehende Reihenfolge in Aussicht genommen: VIII, I, II, V, X, IX, XIV, VII, III, IV, XII, XI, XIII, VI.